

# Aufgebrochen

**Beitrag von „Jekyll & Hyde“ vom 20. Juli 2010 um 09:22**

Also, das mit den gefahrenen Kilometern würde ich nicht so hinnehmen.

Es ist doch bestimmt ein Schadensgutachten gemacht worden. Da steht dann auch der Kilometerstand drin und die Reparaturdauer.

Bei so einen Einbruchschaden schätze ich, wird die Reparatur mit 3 Tagen angesetzt.

Eine Probefahrt ist auch beschränkt, aber da hab ich keine Ahnung, wie lang die Strecke sein darf.

Aber alles was drüber ist, würde ich der Werkstatt in Rechnung stellen.

Und wenn die Reparatur auch nicht so ist, wie sie sein sollte, würde ich noch mal den Gutachter anrufen und alles anschauen lassen.

Und in Deinen Fall, würde ich auf jeden Fall zum Anwalt gehen.

Das mit dem zweiten Gutachter Termin hast Du ja leider verpaßt.

Da wünsch ich Dir viel Glück und einen guten Anwalt.